

7. Unterstufungen (Unterstützungsverein der Deutschen Uhrmacher): Hoffmeister, Gohlke, Breder.
8. Steuerfragen: Kochendörffer, Breder.
9. Warenhaus und Außenseiterfragen: Gohlke, Breder, Hoffmeister.
10. Fachzeitung (UHRMACHERKUNST): Firl.
11. Technische Fragen (Vorschläge für Qualitätsverbesserung): Kochendörffer, Firl.
12. Tarifverträge (Gehilfentarif, Lohnfrage): Kochendörffer, Firl, Inkoferer.
13. Elektrische und technische Uhren: Kochendörffer, Inkoferer.

Zu allen Arbeitsgruppen zählt natürlich die Geschäftsleitung (Geschäftsführer, Syndikus oder Steuersyndikus), da durch die Geschäftsstelle ja die Arbeiten vorbereitet und den einzelnen Mitgliedern zugeleitet werden müssen. Ferner erhält der Vorsitzende des Zentralverbandes von allen Zuschriften an einzelne Arbeitsgruppen Kenntnis, damit er über alle Vorgänge auch unterrichtet ist.

Beschlüsse werden innerhalb der Arbeitsgruppen nicht gefaßt, sondern diese Beschlüsse sind stets dem Gesamtvorstand vorbehalten. (VII 979)

**Gustav Braendle Theodor Fahrner Nachf., Bijouteriefabrik, Pforzheim.** Zu der unter dieser Überschrift in Nummer 6 an dieser Stelle erschienenen Verbandsnachricht ist uns von dem Rechtsbeistand der genannten Firma folgende

#### Berichtigung

zugelang, zu deren Veröffentlichung wir ohne Einschaltungen oder Weglassungen gemäß § 11 des Preßgesetzes verpflichtet sind:

„Es ist richtig, daß die Firma Gustav Braendle Theodor Fahrner Nachf., Bijouteriewarenfabrik in Pforzheim, in einer Reihe von Fällen genötigt war, gegen Firmen vorzugehen, und zwar deshalb, weil von diesen Firmen Schmuckwaren, die nicht von der Firma Gustav Braendle Theodor Fahrner Nachf. stammten, als „Fahrnerschmuck“ oder unter ähnlichen Bezeichnungen unter Mißbrauch des Wortes „Fahrnerschmuck“ verkauft worden sind. Es ist weiterhin richtig, daß die von mir vertretene Firma auch gegen andere Firmen vorgehen mußte, weil sie Schmuckwaren mit Plomben verkauft haben.“

Das Vorgehen der Firma Gustav Braendle Theodor Fahrner Nachf. war und ist gerechtfertigt, und zwar schon deshalb, weil dieser Firma unter Nummer 274300 das Wort „Fahrnerschmuck“ als Wortzeichen (Warenzeichen) geschützt ist und daß ihr weiterhin unter Nummer 398627 die Anbringung einer

Plombe mit einer Seidenschnur an ihren Schmuckstücken ebenfalls als Warenzeichen geschützt worden ist.

Um diese Schutzansprüche durchzusetzen und um das Publikum vor Irreführungen zu bewahren, mußte und muß daher die Firma überall dort gerichtlich vorgehen, wo ihre Rechte und Interessen in dieser Beziehung verletzt werden.

Die Firma Gustav Braendle Theodor Fahrner Nachfolger (Pforzheim) ist daher dem Verband durchaus zu Dank verpflichtet, daß er eine Warnung an seine Mitglieder in dieser Beziehung hat ergehen lassen.

Wenn die Firma Gustav Braendle Theodor Fahrner Nachfolger die erwirkten gerichtlichen Verfügungen veröffentlicht hat, so stand ihr auch dieses Recht zur Abwehr der Eingriffe durchaus zu. Zweck solcher Veröffentlichungen ist, das Publikum aufzuklären und andere vor ähnlichen Verletzungen und damit vor gerichtlichem Vorgehen zu bewahren. Wenn durch solche Veröffentlichungen einem Geschäft Schaden erwächst, so hat sich das nur der selbst zuzuschreiben, der unrecht gehandelt hat.

Daß die Firma Gustav Braendle Theodor Fahrner Nachfolger selbst unter den heutigen schweren wirtschaftlichen Verhältnissen sich zur Wehr setzt und gegen Eingriffe in ihre Rechte vorgeht, wird ihr danach sicherlich niemand irgendwie verübeln können.“

Wenn wir auch zur Veröffentlichung dieser „Berichtigung“ nicht verpflichtet sind, da sie sich nicht auf tatsächliche Angaben beschränkt, so haben wir sie gleichwohl zum Abdruck gebracht, um auch der Gegenseite ausreichend Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Nach wie vor vertreten wir jedoch die Auffassung, daß ein begründeter Anlaß für die Firma Braendle nicht bestand, die gegen unsere Mitglieder erwirkten einstweiligen Verfügungen in dem Umfang, wie es zum Teil geschehen ist, zu veröffentlichen. In einer kleinen Stadt von etwa 20000 Einwohnern nahm beispielsweise die Veröffentlichung der Firma Braendle eine Viertel-seite der dort erscheinenden Zeitung ein. Hinzu kommt, daß unsere Mitglieder keine Schuld trifft, sie vielmehr gutgläubig die Ware so verkauft haben, wie sie ihnen von den Herstellern geliefert worden ist.

Im übrigen werden wir noch nachprüfen, ob und inwieweit unsere Mitglieder sich an ihren Lieferanten schadlos halten können. Von der Firma Braendle erwarten wir aber, daß auch sie die bestehenden Streitigkeiten nicht mit unseren Mitgliedern, sondern mit den Herstellern jener Schmuckwaren austrägt. (VII 992)

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)**

W. König.

## Innungs- und Vereinsnachrichten

### Landesverband Württembergischer Uhrmacher, E. V.

Am Montag, 2. März, nachmittags 2 Uhr, soll im Hospiz Viktoria unsere Bezirksvertreterversammlung stattfinden, wozu die Herren Kollegen hiermit eingeladen werden. Da wir eine reichhaltige und wichtige Tagesordnung haben, bitten wir dringend, pünktlich und vollzählig zu erscheinen. Eine schriftliche Einladung ergeht rechtzeitig. (VII 986) R. Hoffmeister.

**Berlin.** (Freie Innung.) Die Anmeldungen für die nächste Gehilfenprüfung sind bis spätestens Sonnabend, 7. März, der Geschäftsstelle der Innung einzureichen. Beizufügen sind ein Lebenslauf, das Lehrzeugnis, die Schulzeugnisse und der Lehrvertrag. Die Prüfungsgebühren sind bei der Anmeldung zu entrichten. (VII 984) Der Vorstand.

**Frankfurt a. M.** (Verein.) Unsere Versammlung findet am 24. Februar, abends 8 Uhr, im Handwerkerhaus (Braubachstraße 18–22, Jureitsaal), statt. (VII 993)

**Halle a. d. S.** (Zwangsinnung.) Jahres-Hauptversammlung am 16. Februar; anwesend 68 Kollegen. Herr Kollege Quentin weist darauf hin, daß in früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten es auch schwere Zeiten gegeben hatte, hofft aber, daß es doch bald anders werde. Aus eigener Kraft sei der Deutsche immer wieder hochgekommen. – Vor Eintritt in die Tagesordnung erl

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich.

die Versammlung die im letzten Jahre verstorbenen Kollegen Maseberg, Baumgarten und Sonntag und den I. Vorsitzenden des Zentralverbandes, Enno Kerckhoff. – Als neue Mitglieder werden die Kollegen Wittig (Lauchstädt) und Schädlich (Halle a. d. S.) begrüßt. – Dann wird der umfangreiche Schriftwechsel der Innung bekanntgegeben und besprochen. – Am 15. bis 22. März 1931 soll eine Reichs-Handwerks-Woche stattfinden. Den Kollegen wird dringend empfohlen, sich daran zu beteiligen. – Dem Kollegen Brömme wurde zu seinem 50jährigen Geschäftsjubiläum gratuliert. – Ein gemeinschaftlicher Bezug von billigen Taschenuhren soll nicht stattfinden, da Kollege Thiel von der Firma Ed. Bickel (Halle a. d. S.) uns bekanntgibt, daß die Grossisten die billigen Taschenuhren zum gleichen Preise in beliebiger Menge liefern. – Den Jahresbericht von 1930 bringt Kollege Hofmann, den Kassenbericht Kollege Robert Koch. Er schließt mit einem Bestand von 991,68 RM ab. Die Kassenprüfer, Kollegen Hanitsch und Stambke, berichten über die musterhafte Kassenführung unseres Kollegen Koch. Es wird einstimmig Entlastung erteilt. – Hierauf wird der Haushaltsplan für 1931 vorgetragen. – Für unsere Innung wird künftig ein Postscheckkonto eingerichtet werden. – Bei der Vorstandswahl scheiden die Kollegen Koch, Hofmann und Hanitsch aus und werden einstimmig wiedergewählt. – Die Prüfungskommission besteht aus: Vorsitzender Leine, Beisitzer Robert Koch, Schreiber und Köller. – Rechnungsausschuß: Kollegen Hanitsch, Stambke und Pfaff. – Schulkommission: Kollegen Uhlig, Schindler jun.,